

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.543.383

Wien, am 19. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2024 unter der Nr. **19353/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übernahme von Kabinettsmitarbeit:innen in öffentliche Verwaltung (2023-2024)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 2 und 4 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 1))*
  - a. *Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
  - b. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
  - c. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*

Im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 wurde keine Mitarbeiterin oder kein Mitarbeiter aus meinem Kabinett in das Bundeskanzleramt übernommen. Im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis 16. Juli 2024 bzw. im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis zum Anfragestichtag (19. Juli 2024) wechselte eine Mitarbeiterin aus meinem Kabinett in den Personalstand des Ressorts (Zentralleitung).

**Zu den Fragen 2 bis 5:**

2. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 4 ist KEINE Teilmenge von Frage 2))
  - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
3. Wie viele Personen aus Frage 2 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
  - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
  - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
4. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
  - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
5. Wie viele Personen aus Frage 4 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
  - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
  - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Im Zeitraum von 1. Jänner 2023 bis zum Stichtag der Anfrage 19. Juli 2024 wechselte keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter meines Kabinetts in eine Führungsposition oder in eine Position innerhalb des Generalsekretariats im Bundeskanzleramt.

**Zu Frage 6:**

6. *Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts welchen Geschlechts waren in nachfolgenden Zeiträumen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett UND mit einer Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung bzw. einer Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats betraut? (Bitte NICHT die Nennung der in diesem Zeitraum stattgefundenen Wechsel, SONDERN Anzahl der Personen in ebenjenem Zeitraum mit Doppelfunktionen und somit auch Nennung von unterjährigen Ausscheidungen)*
  - a. *Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
  - b. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
  - c. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*

Während der angefragten Zeiträume bis zum Anfragestichtag 19. Juli 2024 übte eine Mitarbeiterin meines Kabinetts gleichzeitig eine Führungsfunktion im Bundeskanzleramt aus. Es handelt sich dabei um die Funktion der Leitung der Abteilung VI/4 (Familienhilfe – Information, Beratung, Förderung, Härteausgleich) des Bundeskanzleramtes. Die betreffende Doppelverwendung ist zum Anfragestichtag nach wie vor aufrecht.

**Zu den Fragen 7 bis 11:**

7. *Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 8 und 10 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 7))*
  - a. *Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
  - b. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
  - c. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*
8. *Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Führungsposition oder eine Position*

- der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 10 ist KEINE Teilmenge von Frage 8))
- Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
9. Wie viele Personen aus Frage 8 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
- nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
  - nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
10. Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
- Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
  - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
  - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
11. Wie viele Personen aus Frage 10 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
- nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
  - nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
  - weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Aus den angefragten Positionen in meinem Kabinett gab es keine Wechsel im Sinne der Fragestellungen.

**Zu Frage 12:**

12. Wurde seit 01.01.2024 an Organisationsänderungen gearbeitet bzw. passiert dies noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode? (Bitte um Auflistung aller stattgefundenen bzw. noch stattfindenden Organisationsänderungen seit Jahresbeginn und des Datums des Inkrafttretens)
- Wenn ja, welche Änderungen wurden bzw. werden konkret vorbereitet? (Inklusive Grund und Intention der Änderung)

- b. Wenn ja, inwiefern sind Kabinettsmitarbeiter davon ausgeschlossen?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19347/J vom 19. Juli 2024 durch den Bundeskanzler.

**Zu Frage 13:**

13. Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung, insbesondere zur Übernahme von Führungsfunktionen oder sonstige hoch bewertete Posten, zu reduzieren?
- a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Falls sich Ihre Argumentation gegen eine Cooling-Off-Phase auf dem Diskriminierungsverbot stützt, auf wessen rechtliche Einschätzungen berufen Sie sich dabei?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 18478/J vom 8. Mai 2024 an den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

**Zu den Fragen 14 bis 18:**

14. Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Verwendung durch eine politische Partei im Wahlkampf intendiert sind, erarbeitet durch
- a. Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts,
  - b. Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),
  - c. externe Dienstleister?
15. Zu Frage 14: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass es sich bei diesen um keine Sachleistungen iSd Parteiengesetzes handelt?
16. Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Vorbereitung der Arbeit in der kommenden Legislaturperiode dienen und in Sondierungsgespräche bzw. Koalitionsverhandlungen einfließen sollen, erarbeitet durch
- a. Mitarbeiter:innen ihres Ressorts,
  - b. Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),
  - c. externe Dienstleister?
17. Zu Frage 16: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese diskriminierungsfrei allen im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden?
- a. Wenn diese Inhalte nur einer Partei zur Verfügung gestellt werden, wie wird sichergestellt, dass es sich dabei um keine Sachleistung iSd Parteiengesetzes handelt?

*18. Zu Frage 16: Wenn nein, warum erscheinen keine Vorbereitungen für die kommende Legislaturperiode bzw. die Verhandlungen zu einer Regierungsbildung und einem Regierungsprogramm notwendig?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19015/J vom 28. Juni 2024.

MMag. Dr. Susanne Raab

